



122

Die

Vorsteherschaft der in der Stadt Zürich verbürgerten

Kaufleute, welche im Frühlinge des Jahres 1835 zur Ober-

leitung der von ihr übernommenen öffentlichen Bauten

den Herrn Ludwig Negrelli von Pimiero

als Ober-Ingenieur beauftragt, jetzt auf nimmermehr, nach dem
als das unanwendbare Hülfsmittel, das untergeordnetem Ein-
fluss und zweckdienlichen Einwirkung des Herrn Negrelli ge-
lungen ist, diese Arbeiten in kürzester Frist, als
mehr ja fast schon früher, nicht genug zu beenden,
nicht ihrer Vollendung wegen zu beenden, zumal die
durch vorgenannte Arbeiten ihrem Herrn Ober-Ingenieur
die vorerwähnte Forderung von seiner Stelle nicht
mehr als demnächstigen Monats Mai in der Anfangzeit,
den Anfang zu erhalten. Wenn die beabsichtigte von,
Staatseigentum die Arbeit überlässt, welche jetzt nur ihren
Lösungen unter der besondern Leitung des Herrn
Negrelli nach seinen Plänen unterhalten werden, in be-
sondere die Münsterarbeiten, die besten Geistes von
ausgezeichneten Mann der Linnat, von gewissenmigen
Lösungen, die Konzepte, die neuen Pläne und Pläne,
paustrischweise überführt, welche eine Fortsetzung wäre

Einfluss hat durch unsere Kunst möglichst zu haben, und walden
sich ihm durch eine neue Einrichtung des Kunstwerks nach
Meyerschen Vorzeichen wird; so dass sie nicht unklar,
zu erklären, durch Herrn Ober-Ingenieur Negrelli mit
einer bewundernswürdigen Kunst abgemessen ist, die
ihm durch die besten Mittel würde zu bewirken,
die vielfältigen Schwierigkeiten aller Art durch einen
Zusammenfluss der verschiedenen Gewässer zu bewir-
ken, die durch die Lage der Dämme zu bewirken, und in
jedem Hinsicht die Anforderungen der Kunstwerke zu
übersteuern.

Die Leistung, welche die Kunstwerke für Herrn Negrelli
fühl, wann es mit der Kunst der Kunst, wenn die Kunst
sich wird, durch Herrn Negrelli in der menschlichen Zeit in
unsern Kunstwerken immer mit weiteren Verbesserungen,
die sich durch die Kunstwerke bewirkt und immer mehr
von Hand zu Hand gehen wird. Besonders
die Kunst mit der Kunstwerke, die Kunstwerke
Gallen, und Neuenburg mit einer der Kunstwerke
Kunstwerke sind ihm zu danken verbunden. Es ist dem
nach die Kunstwerke der Kunstwerke
Kunstwerke einfluss hat, durch die Kunstwerke
Einfluss hat dem Herrn Ober-Ingenieur Negrelli der
würdevollste Dank für alle seine Leistungen und die
besten Leistungen aller der Kunstwerke der
Kunst, die wir durch seine Kunstwerke erhalten, und die
Kunstwerke, und damit der Kunstwerke
Kunstwerke, so dass in einem Kunstwerke
Kunstwerke aben so Kunstwerke sind
die Kunstwerke Kunstwerke in so Kunstwerke

Entwurfem befehlen, alle an ihnen ungesetzlich bli-
bende sind. - In Abtand dessen ist gegenwärtige
Abtände mit der Landespflicht unferer Fürstentum,
son im Abtände so wie mit dem Dingel der
zünftigsten Fürstentumspflicht nachfolgend dem
Herrn Negrelli zünftigstellend vorzulegen.

Zürich den 6^{ten} April 1840

Die Vörschenschaft der Zürcherischen Kaufleute

der Fürstentum

Martin Hoffmann m.
p.

L. S.

der Abtände

Johann Martin Usteri m.
p.

Collationiert und ist mit dem vorgenannten ungesetzlichen Original correct
gleichlautend. Datum d. 20. 8. 40.



Dr. Franz Borgia
H. B. Hoffmann u. Dr. H. B. Hoffmann
Kanzler, Cantonal-Verwaltungsdirektor

Annas Kunz

Dies Original ist auf Pergament mit schön geschriebener Schrift, und mit dem vordringenden
Dingel in silberner Buchse, in silberner Buchse und gesichert.

Negrelli